

.konzept begleitete pflegefamilien

inhaltsverzeichnis

1	.einleitung	2
2	.zielgruppe und beteiligte	2
	2.1 .zielgruppe	2
	2.2 .pflegefamilien	3
	2.3 .stiftung papilio, fachstelle sozialpädagogik	3
	2.4 .zuweisende stelle	3
3	.differenzierung des angebotes	4
	3.1 .notunterbringungen	4
	3.2 .timeout	5
	3.3 .dauerunterbringung	6
	3.4 .entlastungsplätze	7
4	.pflegefamilien	8
	4.1 .auswahl der pflegefamilie	8
	4.2 .qualifizierung der pflegefamilien	8
	4.3 .abgeltung an pflegefamilien	8
	4.4 .begleitung der pflegefamilien	8
5	.zuständigkeiten	9
6	.kontakte zur .herkunftsfamilie	9
7	.vermittlung	10
8	.begleitung der kinder und jugendlichen durch die stiftung papilio	10
9	.personal	11
	9.1 .qualifikationen	11
	9.2 .personalschlüssel	11
10	.evaluation und qualitätssicherung	11
11	.provisorium, ausschlussverfahren	11
12	.kosten	12
13	.kündigung	12
14	.beschwerdeweg	12

1 .einleitung

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche in aussergewöhnlichen Lebenssituationen. Aus verschiedenen Gründen können sie für kürzere oder längere Zeit nicht mehr zu Hause leben. Die Ursachen der ausserfamiliären Unterbringung sind multifaktoriell; Umfeldbedingungen und individuelle Faktoren bedingen sich in der Regel gegenseitig. Übergeordnetes Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen als Erwachsene sozial und beruflich integriert sind und ein selbstbewusstes, selbständiges und eigenverantwortliches Leben führen. Auf diesem Weg bieten wir in einem neuen Familienumfeld Entwicklungsmöglichkeiten.

Wir stellen folgende Bedingungen für Kinder und Jugendliche sicher:

- Lernen anhand des Zusammenlebens in familiären Beziehungen
- Entwicklungsfördernde Lebensbedingungen für untergebrachte Kinder und Jugendliche
- Bei Dauerunterbringung: Chance zum erneuten Aufbau von Bindungs- und Beziehungsfähigkeit durch ein sicheres und geborgenes Zuhause
- Qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Angebotsstruktur von Pflegeplätzen
- Erhaltung oder Bildung eines Lebensumfeldes in sozialen und familiären Beziehungen

Wir berücksichtigen folgende Grundprinzipien:

.schutz und entwicklung

Das zentrale Anliegen ist der Schutz und die Förderung der Entwicklung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

.kindorientierung

Im Mittelpunkt unseres sozialpädagogischen Handelns stehen die Kinder und Jugendlichen. Die Unterbringung von Kinder und Jugendlichen in eine Pflegefamilie ist deshalb primär als Hilfe für das Kind oder der Jugendlichen zu sehen.

.partizipation

Die Kinder und Jugendlichen sind in allen sie betreffenden Belangen altersgerecht zu beteiligen.

.kooperativ, partizipativ und zielorientiert

Unsere Leitungs- und Kommunikationsstrukturen stellen sicher, dass wir mit allen am Pflegeverhältnis Beteiligten kooperativ, partizipativ und zielorientiert zusammenarbeiten.

2 .zielgruppe und beteiligte

2.1 .zielgruppe

Das Angebot ist für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen, an deren Begleitung erhöhte Anforderungen gestellt werden; eine Unterbringung ist indiziert.

Kinder und Jugendliche werden dann in Pflegefamilien untergebracht, wenn sich für sie in diesem Rahmen langfristig besondere Entwicklungschancen ergeben oder um in Krisensituationen eine Schutzzeit zu erhalten. Ziel dieser Schutzzeit ist die Stabilisierung und das Schaffen von neuen Perspektiven. Time-out und Kurzzeitplatzierungen sind zeitlich befristet, da sich Kinder und Jugendliche binden und eine Ablösung sorgfältig geplant werden muss. Zu beachten gilt, dass kleine Kinder sich sehr schnell binden.

Kinder oder Jugendliche, die langfristig in Familien untergebracht sind, erhalten neue Bindungschancen und Perspektiven. Sie integrieren sich und übernehmen Werte und Normen, nehmen am Familien- und Sozialleben der Pflegefamilie teil und fühlen sich angenommen. Voraussetzung ist, dass die Perspektive der Kinder und Jugendlichen langfristig geklärt ist und Jugendliche sich familiär binden können und wollen.

Nicht vermittelt werden können psychotische oder suizidgefährdete Kinder und Jugendliche oder Jugendliche mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder mit einer Suchtproblematik.

2.2 .pflegefamilien

Pflegefamilie bezeichnet den Sozialisationsort, an dem die Pflegekinder/-jugendlichen leben. Irrelevant für den Begriff ist die Frage nach dem Familienmodell und die Frage, ob es sich überhaupt um eine Familie im üblichen Sinne oder um eine andere privat organisierte Lebensform zwischen Erwachsenen und Kindern handelt.

Pflegefamilien sind bereit, für einen bestimmten Lebensabschnitt ihren familiären „Kosmos“ zu erweitern und sich mit jungen Menschen auf einen neuen Gestaltungsprozess einzulassen.

Sie bieten für die Dauer der Unterbringung eine verlässliche Betreuung für die Kinder/Jugendlichen in „nichtaustauschbaren“ Beziehungen (im Unterschied zum Heim, wo mehrere Bezugspersonen für die Kinder/Jugendlichen da sind). Pflegefamilien sind Familien, die bereit sind, „öffentliche Familien“ zu werden, d.h. ihre pädagogischen Grundhaltungen offenzulegen und hinterfragen zu lassen und sich auf diese Aufgabe vorbereiten und sich weiterbilden. Von ihnen wird erwartet, dass sie ihre persönliche Lebensweise und ihre Traditionen reflektieren, ihre sozialen und familiären Kontakte den Kindern und Jugendlichen gegenüber öffnen. Sie sind offen für andere Lebensentwürfe und bereit zum Kontakt mit der Herkunftsfamilie. Sie wissen und akzeptieren, dass durch die Aufnahme eines Kindes oder einer Jugendlichen Schnittstellen zu einem anderen Familiengeflecht geschaffen werden.

Sie arbeiten mit uns und je nach Vereinbarung mit den verantwortlichen Behörden, evtl. Heimen, Mandatsträgern sowie den Herkunftsfamilien eng zusammen.

2.3 .stiftung papilio, fachstelle sozialpädagogik

Die Fachstelle ist zuständig für die Rekrutierung, Auswahl, Vermittlung, Beratung und Begleitung sowie die Koordination der Aus- und Weiterbildung der Pflegefamilien. Sie ist Schnittstelle zwischen der Behörde, die den Auftrag zur Unterbringung und Begleitung gegeben hat, und der Pflegefamilie. Sie stellt die kontinuierliche Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien sicher und hält Entlastungsangebote bereit. Die Koordinatorin ist Ansprechperson für die Pflegekinder und -jugendlichen und koordiniert den Kontakt zu den Herkunftsfamilien, Behörden, MandatsträgerInnen sowie zu anderen Institutionen.

Die Verantwortung für den Unterbringungsentscheid liegt bei der zuweisenden Behörde beziehungsweise den Inhabern der elterlichen Sorge.

2.4 .zuweisende stelle

Wichtige Voraussetzungen für eine Unterbringung sind gegeben, wenn das Kind oder der/die Jugendliche in einer Familie leben möchte und die Herkunftsfamilie diese Lebensform für ihr Kind akzeptieren kann, Sorgerechtsfragen und die zeitliche Perspektive geregelt und für alle Beteiligten transparent sind. Um eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder die Jugendliche zu finden, ist eine fundierte Bestandsaufnahme über die Herkunftssituation

unabdingbar. Die dazu notwendigen Informationen von der zuweisenden Stelle zu Beginn einer Unterbringung sind eine Voraussetzung für unsere Arbeit. Ein regelmässiger Informationsaustausch ist uns wichtig, Erwartungen werden von allen Seiten offengelegt; die Umgangsformen zwischen Herkunfts- und Pflegefamilien sind klar geregelt.

3 .differenzierung des angebotes

Wir unterscheiden in zeitlich begrenzte Angebote (Notunterbringung und Timeout) und längerfristig angelegte Angebote (Dauer- und Entlastungsplätze).

Kinder oder Jugendliche können durch eine Unterbringung erstmals von ihrer Familie getrennt werden. Ein Eingriff dieser Art stellt daher für alle Beteiligten eine einschneidende Veränderung dar. Transparenz, Sorgfalt und überlegtes Handeln sind deshalb unabdingbare Voraussetzungen.

3.1 .notunterbringungen

Für Kinder oder Jugendliche, die akut gefährdet sind und deren Situation ein möglichst schnelles, unbürokratisches Handeln erfordert, stehen für befristete Zeit Notfallfamilien zur Verfügung.

.zielsetzungen:

- Entlastung der Krisensituation
- Entwicklung von neuen Perspektiven und Erarbeitung der weiteren Massnahmenplanung
- Vorbereitung und Begleitung des Kindes oder der Jugendlichen in die Anschlusslösung

Es ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, die in Familien oder in familienähnlichen Strukturen betreut werden können. Für Jugendliche ist das betreute Wohnen oder das Pensionat eventuell die geeignetere Lösung.

Die Unterbringung ist mit der verantwortlichen zuweisenden Stelle und den Eltern abgesprochen, zielgerichtet und zeitlich beschränkt.

.verlauf

- Die zuweisende Stelle nimmt mit der Koordinatorin Kontakt auf und erläutert die Ausgangslage und die Zielsetzung. Zusammen wird entschieden, ob eine Notfallunterbringung die geeignetste Form der Intervention ist.
- Die Koordinatorin prüft, ob sie über eine geeignete Familie verfügt und unterbreitet der zuweisenden Stelle ein entsprechendes Angebot.
- Sobald alle organisatorischen Fragen geklärt sind (in der Regel innerhalb von 24 Stunden), organisiert und begleitet die Koordinatorin die Unterbringung in die Pflegefamilie. Das Kind, der oder die Jugendliche wird wahrheitsgemäss und seinem Alter entsprechend über den Grund seiner Unterbringung in eine Pflegefamilie informiert. Bei Sofortmassnahmen gegen den Willen der Eltern ist die zuweisende Stelle für die rechtliche Absicherung zuständig. Notfalls bleibt der Aufenthaltsort des Kindes den Eltern unbekannt.
- Bei der Unterbringung von Schulkindern wird der Schulbesuch von der Koordinatorin oder der zuweisenden Stelle mit den Schulbehörden geregelt (nach Absprache zwischen der Koordinatorin und der zuweisenden Stelle). Dasselbe gilt für die Vorinformation und die Begleitung der Lehrpersonen.
- So schnell als möglich findet eine Standortbestimmung statt. Zusammen werden die neuen Perspektiven besprochen sowie die weiteren Schritte vereinbart.

- Während der Dauer der Unterbringung werden die Pflegeeltern intensiv durch die Koordinatorin begleitet. Gleichzeitig ist sie auch Ansprechpartnerin für alle anderen mit dem Fall betrauten Personen und nimmt an den Helfersitzungen teil.
- Sobald die zuweisende Stelle eine Anschlusslösung gefunden oder sich die akute familiäre Notlage entspannt hat, organisiert die Koordinatorin zusammen mit der zuständigen Behörde, der Herkunftsfamilie und den Pflegeeltern die Um- beziehungsweise Rückplatzierung. Vor allem bei kleinen Kindern gilt es zu beachten, dass sie sich sehr schnell an neue Bezugspersonen binden.
- In Zusammenhang mit der Planung der Anschlusslösung findet die Klärung, ob eine sozialpädagogische Familienbegleitung installiert wird, statt.

.kosten

Die zuweisende Stelle übernimmt die rechtliche und finanzielle Absicherung der Notaufnahme. Die Kostengutsprache ist spätestens 5 Tage nach der Unterbringung geklärt. Für Urner Gemeinden sind die ersten fünf Tage kostenfrei. Bei einer längeren oder einer Nachfolgelösung braucht es eine Kostengutsprache. Für die Unterbringung in einer Pflegefamilie werden ab dem fünften Tag die Kosten gemäss Kostenreglement verrechnet. Diese Tagespauschale beinhaltet Betreuung, Unterkunft, Essen und die Begleitung durch die Koordinatorin. Weitere Aufwendungen werden gemäss separatem Reglement entschädigt.

.rahmenbedingungen

Die Dauer der Krisenintervention ist von der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung und dem darauf folgenden Eintritt abhängig. Die Zeitspanne bewegt sich zwischen einigen Tagen und sechs Monaten.

3.2 **.timeout**

Ein Timeout ist für Jugendliche eine zeitlich befristete Auszeit aus ihrem angestammten Lebensumfeld. Es ermöglicht, Distanz zu schaffen.

.indikation

- Bei akuten Krisensituationen in der Herkunftsfamilie, der Schule, der Berufsschule oder einer institutionellen Einrichtung
- als Sanktionsmassnahme

Im Allgemeinen sind die beteiligten Personen mit der momentanen Situation überfordert, mittel- und langfristig ist es ihnen aber möglich, Lösungen zu erarbeiten.

.zielsetzungen

- Entlastung der Krisensituation
- Erarbeitung von alternativen Handlungsstrategien

.verlauf

- Vor einer definitiven Timeout-Entscheidung findet ein Gespräch mit der Jugendlichen, den Eltern, Geschwistern, wichtigen Bezugspersonen, Schule/Lehrbetrieb, der zuweisenden Stelle sowie der Koordinatorin statt. Es wird geprüft, ob ein Timeout die geeignetste Interventionsart ist. Realisierbare Ziele werden formuliert sowie die Dauer festgelegt.
- Sobald alle organisatorischen Fragen geklärt sind, organisiert und begleitet die Koordinatorin die Unterbringung in die Pflegefamilie.
- Ob und in welcher Form Schulunterricht während des Timeouts stattfindet wird jeweils individuell geklärt.

- Während der Dauer der Unterbringung werden die Pflegeeltern intensiv durch die Koordinatorin begleitet. Gleichzeitig ist sie auch Ansprechpartnerin für alle anderen mit dem Fall betrauten Personen.
- Die Aufenthaltszeiten in der Herkunftsfamilie werden sorgfältig geplant. Wenn sich die Situation beruhigt hat, werden genaue Regeln erarbeitet und Zeiten für Besuche abgemacht. Die Zeiten und die Regelmässigkeit werden allmählich ausgedehnt.
- Am Ende des Timeouts wird mit allen Beteiligten geklärt, wie die Nachbetreuung aussieht.

.rahmenbedingungen

Die Dauer eines Timeouts ist von den Zielsetzungen abhängig und bewegt sich zwischen zwei Wochen bis maximal drei Monate. Noch im ersten Monat findet eine Zwischenauswertung statt. Sie dient der Überprüfung und der eventuellen Modifizierung der Zielsetzungen und Rahmenbedingungen.

3.3 **.dauerunterbringung**

Für Kinder oder Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, bietet «kind und familie» Dauerplätze an. Die Pflegefamilien ermöglichen kontinuierliche Beziehungen, Sicherheit und Schutz und das Aufwachsen in einem natürlichen Umfeld. Es handelt sich um einen langfristigen Aufenthalt. Die Dauer eines Pflegeverhältnisses kann nicht immer am Anfang festgelegt werden, manchmal ändern sich die Umstände in der Herkunftsfamilie so, dass die Kinder wieder zurückkehren können. Dies muss im Interesse der Kinder/Jugendlichen sein und unter dem Aspekt des Kindeswohls angeschaut werden. Wichtig ist, dass ein regelmässiger Kontakt zur Herkunftsfamilie stattfindet. Ansonsten bleiben die Kinder bis zu ihrer Selbständigkeit in der Pflegefamilie.

.voraussetzungen

Um die Rahmenbedingungen eines Pflegeverhältnisses zu optimieren, legt «kind und familie» grossen Wert auf eine umfassende Abklärung der Bedürfnisse, Erwartungen und Bedingungen aller Beteiligten.

.zielsetzungen

- Chance zum erneuten Aufbau von Bindungs- und Beziehungsfähigkeit durch ein sicheres und geborgenes Zuhause
- Langfristige Integration des Kindes oder der Jugendlichen in die Pflegefamilie, in die Regelschule, Berufslehre oder eine vergleichbare Tagesstruktur
- Erarbeitung und Umsetzung einer langfristigen und auf die Jugendlichen oder die Kinder abgestimmten Entwicklungsplanung

.aufnahmeprozess

Die zuweisende Stelle richtet eine Anfrage an die stiftung papilio. Anschliessend findet ein Gespräch mit den Eltern, der gesetzlichen Vertretung, der zuweisenden Stelle sowie der Koordinatorin von stiftung papilio statt. Im Gespräch werden Indikatoren und Zielsetzungen der Unterbringung geklärt und schriftlich festgehalten. Danach schlägt «kind und familie» eine geeignete Pflegefamilie vor. Die Kennenlernphase wird sorgfältig geplant.

Für Jugendliche wird eine Schnupperzeit vereinbart, für Kinder ein Eingewöhnungsplan erstellt. Das Auswertungsgespräch findet mit allen Beteiligten statt. Wenn alle einverstanden sind, wird ein Pflegevertrag erstellt. Die Koordinatorin achtet darauf, dass das Kind oder die Jugendliche altersentsprechend informiert und einbezogen ist. Sie bereitet die Pflegefamilie der Situation entsprechend vor.

.verlauf

Die untergebrachten Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Gemeinsam (Kind, Jugendliche, Pflegeeltern und Koordinatorin) erarbeiten wir eine individuelle Entwicklungsplanung. Die Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit ihrer Geschichte und Herkunft ist uns wichtig. Die Biografiearbeit ist ein wichtiger Punkt bei den regelmässigen Gesprächen. Die Koordinatorin besucht die Pflegefamilie regelmässig. Zweimal jährlich findet eine Standortbestimmung mit allen beteiligten Personen statt. Die Kontakte zur Herkunftsfamilie, insbesondere die Gestaltung der Übergänge, überprüfen wir regelmässig und bieten bei Bedarf Unterstützung. Bei besonderen Vorkommnissen oder Schwierigkeiten informiert die Koordinatorin die Eltern, gesetzlichen Vertreter und die zuweisende Behörde sofort.

.austrittsphase

Gleich sorgfältig wie beim Aufnahmeverfahren gehen wir bei einem Austritt vor. Eine schrittweise Planung unter Einbezug der Beteiligten ist uns wichtig. Das Kind oder die Jugendliche soll weiterhin wichtige Kontakte pflegen können.

.rahmenbedingungen

Die minimale Aufenthaltsdauer der Dauerunterbringung beträgt sechs Monate. Die maximale Aufenthaltszeit ist von der individuellen Situation der Kinder oder der Jugendlichen abhängig.

3.4 .entlastungsplätze

Unter Entlastungsplätzen verstehen wir ein Angebot für Kinder und Jugendliche zur Entlastung von Eltern oder als Ergänzung zu Heimen. Dies können einzelne Tage, Wochenenden oder Ferien sein. Der Lebensmittelpunkt ist nach wie vor die eigene Familie und/oder das Heim. Eine solche Unterbringung ist auch möglich, wenn Kinder dauerhaft bei Pflegeeltern leben und diese für die Ferien oder einzelne Wochenenden entlastet werden müssen.

.verlauf

- Die zuweisende Stelle nimmt mit der Koordinatorin Kontakt auf und erläutert die Ausgangslage und die Zielsetzung.
- Es findet ein Gespräch mit den Eltern, der gesetzlichen Vertretung und der zuweisenden Stelle sowie der Koordinatorin der stiftung papilio statt. Im Gespräch werden Indikatoren und Zielsetzungen der Unterbringung geklärt.
- Die Koordinatorin prüft, ob sie über eine geeignete Familie verfügt und unterbreitet der zuweisenden Stelle ein entsprechendes Angebot.
- Die Kennenlernphase wird sorgfältig geplant. Es wird eine Schnupperzeit/Eingewöhnungsplan vereinbart. Nach der Schnupperzeit findet ein Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten statt. Wenn alle einverstanden sind, wird ein Pflegevertrag erstellt. Die Koordinatorin achtet darauf, dass das Kind oder die Jugendliche altersentsprechend informiert und einbezogen ist. Sie bereitet die Pflegefamilie der Situation entsprechend vor.
- Während der Dauer der Unterbringung werden die Pflegeeltern durch die Koordinatorin begleitet. Gleichzeitig ist sie auch Ansprechpartnerin für alle anderen mit dem Fall betrauten Personen.
- Mindestens einmal jährlich findet eine Standortbestimmung mit allen beteiligten Personen statt.
- Die Koordinatorin besucht die Pflegefamilie regelmässig.
- Das Beenden der Betreuung wird sorgfältig geplant.

4 .pflegefamilien

4.1 .auswahl der pflegefamilie

Pflegeeltern übernehmen eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit. Eine sorgfältige Abklärung und Vorbereitung auf diese Aufgabe ist im Interesse aller Beteiligten wichtig. In Gesprächen und Kursen informieren wir die Pflegeeltern über die Anforderungen und die Zusammenarbeit mit der stiftung papilio. Wir legen grossen Wert, für den Informations- und Entscheidungsprozess genügend Zeit zu nehmen. Persönliche und fachliche Aspekte für die Eignung sind Belastbarkeit, Toleranz, Flexibilität, Offenheit, Gesundheit, allgemeine pädagogische Kompetenz, die Fähigkeit zur Selbstreflexion und die Bereitschaft, sich aus- und weiterzubilden zu lassen. Die stiftung papilio besucht die Familie in ihrem Lebensumfeld.

Es gelten folgende Ausschlusskriterien:

- Gewalt- oder Suchtproblematik
- schwere körperliche oder psychische Beschwerden zum Zeitpunkt der Eignungsabklärung
- Paar ist erst seit kurzer Zeit zusammen oder kurz vor der Trennung
- zu kleine Wohnung oder kinderunfreundliche, lärmbelastende Umgebung
- Pflegefamilie zeigt keine Bereitschaft, mit Behörden zusammenzuarbeiten oder akzeptieren nicht, dass leibliche Eltern wichtige Bezugspersonen des Kindes sind
- ein Familienmitglied ist wegen Misshandlung oder sexueller Ausbeutung vorbestraft,
- stark ausgeprägter autoritärer bzw. laissez-faire Stil

4.2 .qualifizierung der pflegefamilien

Die Pflegeeltern besuchen einen dreitägigen Einführungskurs und kennen ihre Rechte und Pflichten. Die Aus- und Weiterbildung der Pflegeeltern, seien es interne oder externe Angebote, ist uns wichtig. Die stiftung papilio organisiert mindestens einmal jährlich einen Informationsaustausch für die Pflegefamilien. Die Pflegeeltern erhalten Praxis- und Erziehungsberatung durch die Koordinatorin.

Vor der Aufnahme des Kindes, der Jugendlichen werden die Pflegeeltern entweder persönlich oder durch einen Kurs über folgende Themen informiert: rechtliche und finanzielle Grundlagen, Situation in Herkunftsfamilien, Entwicklungspsychologie, Bindungstheorie, Bedürfnisse von untergebrachten Kindern und Integrationsphasen, mögliche Auswirkungen der Pflegekinder/-jugendlichen zu den leiblichen Eltern.

4.3 .abgeltung an pflegefamilien

Ein Pflegeelternanteil ist sozialversicherungsrechtlich angestellt und erhält monatlich Lohn (Betreuungsgeld sowie Spesenentschädigung für Kost und Logis). Allfällige Nebenkosten (individuelles Budget) werden separat ausbezahlt.

Die Sorgfalts-, Schweige- und Informationspflicht der Pflegeeltern sind im Vertrag definiert.

4.4 .begleitung der pflegefamilien

Die stiftung papilio ist für Notfälle unter der Nummer 041 874 13 33 jederzeit erreichbar. Der Pflegefamilie steht die Koordinatorin als Praxisberaterin oder Coach zur Verfügung, sie besucht die Pflegefamilie regelmässig und unterstützt sie in pädagogischen, organisatorischen und kommunikativen Bereichen. Die Koordinatorin organisiert zweimal jährlich eine Standortbestimmung, bei welcher die Herkunftseltern, die Pflegeeltern, Behörden und andere involvierte Personen teilnehmen. Die Kontakte zur Herkunftsfamilie insbesondere die Gestaltung der Übergänge überprüfen wir regelmässig und bieten bei Bedarf Unterstüt-

zung. Zusammen mit dem Kind oder der Jugendlichen wird die Entwicklungsplanung ausgearbeitet; die Verantwortlichkeit liegt bei der stiftung papilio

5 .zuständigkeiten

Die Fachstelle ist Schnittstelle zwischen der Behörde, die den Auftrag zur Unterbringung und Begleitung gibt und der Pflegefamilie. Sie übernimmt die Rekrutierung, Vermittlung, Beratung und Begleitung der Pflegefamilien. Die Koordinatorin ist ebenfalls Ansprechperson für die Pflegekinder und –jugendlichen und koordiniert den Kontakt zu den Herkunftsfamilien, Behörden, Mandatsträgerinnen sowie zu anderen Institutionen. Die Verantwortung für die Unterbringung liegt bei der zuweisenden Behörde, die Schnittstellen und Kompetenzen werden jeweils schriftlich festgehalten.

Vertrags- und Auftragsdefinition	Zuweisende Instanz
Finanzierung des Pflegeplatzes	Zuweisende Instanz
Versicherungsschutz Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung	Zuweisende Instanz
Abklärung der Pflegefamilie Vermittlung der Pflegefamilie	stiftung papilio stiftung papilio
Fachliche Begleitung und Beratung der Pflegefamilie	stiftung papilio
Begleitung der leiblichen Eltern	Zuweisende Instanz (ausser es ist eine sozialpädagogische Familienbegleitung installiert)
Einführungskurs / Weiterbildung / Praxisberatung für Pflegeeltern	stiftung papilio
Organisation der Kontakte zur Herkunftsfamilie	stiftung papilio
Kontakte zu den Behörden und anderen involvierten Personen	stiftung papilio
Entwicklungsplanung	stiftung papilio
Erziehung, Betreuung und Förderung	Pflegeeltern
Beziehungsarbeit und Vertrauensaufbau	Pflegeeltern

6 .kontakte zur .herkunftsfamilie

Kontakte zur Herkunftsfamilie oder anderen Bezugspersonen werden mit den Eltern, der Auftrag gebenden Behörde und der Koordinatorin verhandelt und geregelt. Wenn nötig werden die Kontakte begleitet. Dabei steht das Wohl der Pflegekinder/–jugendlichen im Zentrum.

Für die Unterstützung der leiblichen Eltern kann eine sozialpädagogische Familienbegleitung eingerichtet werden.

7 .vermittlung

Es gilt herauszufinden, welches Pflegekind zu welcher Pflegefamilie am besten passt – nicht jede Pflegefamilie eignet sich für jedes Pflegekind. Die Bedürfnisse des Pflegekindes haben stets Vorrang. Darum ist es uns wichtig, eine Auswahl von verschiedenen Familien zu haben.

Nebst der Pflegefamilie müssen wir auch das Pflegekind und seine Herkunftsfamilie gut kennen. Eine fundierte Bestandsaufnahme über das Pflegekind und die Herkunftsfamilie ist unabdingbar.

Wichtige Aspekte bei der Vermittlung sind kulturelle, religiöse und sozialräumliche Gesichtspunkte. Bei der Suche nach einer geeigneten Dauerpflegefamilie sind mindestens zwei Personen der stiftung papilio involviert. Im Zusammenhang mit einer Unterbringung wird ebenfalls auf die Entwicklung und Befindlichkeit der leiblichen Kinder der Pflegefamilien geachtet. Idealerweise sind die Pflegekinder die jüngsten Kinder in der Familie. Insbesondere für Dauerunterbringungen nehmen wir uns genügend Zeit für die psychosoziale Diagnostik und die Suche nach einer passenden Pflegefamilie.

8 .begleitung der kinder und jugendlichen durch die stiftung papilio

Die Koordinatorin hat jährlich mindestens zweimal persönlichen Kontakt mit den Pflegekindern und –jugendlichen. Die Koordinatorin ist erreichbar.

Die Kinder und Jugendlichen werden vor der Unterbringung altersentsprechend auf die neue Lebenssituation vorbereitet und begleitet.

Kinder und Jugendliche erhalten bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit Besuchskontakten. Falls sinnvoll wird eine Begleitung installiert.

Die stiftung papilio befürwortet eine aktive Gestaltung der Freizeit, sei es Musik, Sport usw. und holt die erforderlichen Kostengutsprachen bei den zuständigen Personen ein.

Die Kinder und Jugendlichen werden unter der Berücksichtigung des Alters- und Entwicklungsstandes in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Sie kennen ihre Rechte gegenüber den Behörden, den Eltern und den Pflegeeltern sowie der stiftung papilio Sie wissen, an wen sie sich im Falle einer Beschwerde wenden können. Sie werden altersentsprechend informiert und im Laufe des Aufenthaltes wird ihr Wissen dem Entwicklungsstand entsprechend aktualisiert. Ab dem 8. Altersjahr erhält jedes Kind, jede Jugendliche eine Kinderfassung der Quality4Children Standards.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten auf Wunsch die Möglichkeit, Mitglied des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz zu werden.

9 .personal

9.1 .qualifikationen

Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen und Anforderungsprofil der Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen geregelt. Die Fachmitarbeitenden verfügen alle über einen Abschluss in Sozialer Arbeit FH, Sozialpädagogik HF oder einer gleichwertigen Ausbildung. Sie besuchen regelmässig fachspezifische Weiterbildungen und Fallsupervisionen.

9.2 .personalschlüssel

Jede Mitarbeitende betreut maximal zwölf Kinder auf 100 Stellenprozente. Abweichungen sind fachlich schlüssig begründet.

10 .evaluation und qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird durch folgende Instrumente gewährleistet:

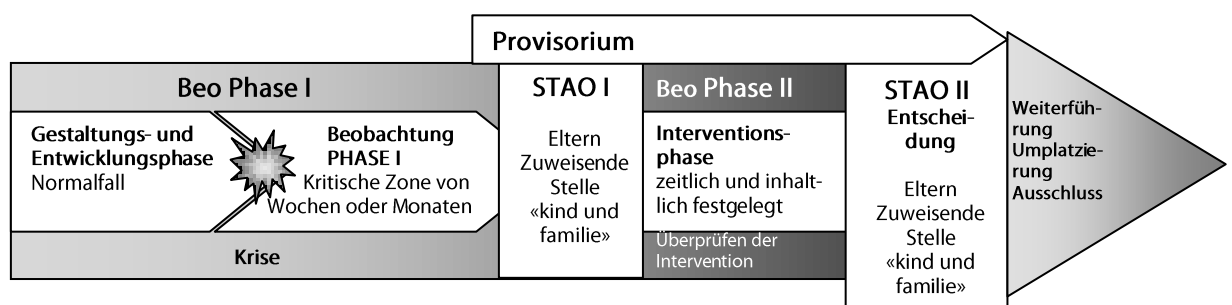
- Die Pflegeeltern besuchen einen Einführungskurs und bilden sich durch interne und externe Angebote weiter.
- Der Pflegefamilie steht die Koordinatorin als Praxisberaterin oder Coach zur Verfügung.
- Die stiftung papilio stellt qualifizierte Mitarbeitende an, die sich berufs- und fachspezifisch weiterbilden.
- Wir sind vernetzt mit anderen Familienplatzierungsorganisationen und nehmen am Fachaustausch teil.
- Nach jeder Unterbringung findet ein Abschlussgespräch mit den Pflegeeltern statt.
- Die zuweisenden Stellen, die Eltern, Kinder und Jugendlichen können mittels Fragebogen periodisch oder nach jedem Aufenthalt unser Angebot evaluieren.

11 .provisorium, ausschlussverfahren

Die stiftung papilio will Aufenthaltsabbrüche mittels Krisenmanagement vermeiden; ganz auszuschliessen sind sie jedoch nicht. Da ein Ausschluss nicht willkürlich oder zeitlich kurzfristig erfolgen soll, handeln wir nach folgendem Verfahren, welches wir auch Provisorium nennen. Am Ende des Provisoriums sind ein Ausschluss oder eine Weiterführung der Unterbringung möglich.

In der **STAO I** (Standortbestimmung) wird über den zeitlichen Ablauf und die Massnahmen entschieden.

Ausnahmen von diesem Verfahren sind möglich, wenn aus bestimmten Gründen das Wohl des Kindes/der Jugendlichen oder seiner Umgebung unmittelbar und massiv gefährdet ist.



12 .kosten

Die zuweisende Stelle übernimmt die rechtliche und finanzielle Absicherung der Aufnahme. Sie ist für die Kostengutsprache vor der Vermittlung zuständig.

Die Tagespauschale beinhaltet Betreuung, Unterkunft, Essen und die Begleitung durch die Koordinatorin. Weitere Aufwendungen werden gemäss separatem Reglement entschädigt.

13 .kündigung

Der Auftrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung der Kündigungsfristen gekündigt oder widerrufen werden. Erfolgt eine Kündigung/Widerrufung bevor die Unterbringung stattgefunden hat, werden die Kosten für den geleisteten Aufwand in Rechnung gestellt (OR, Art. 404 Abs. 1 und 2).

14 .beschwerdeweg

Eltern und zuweisende Stelle werden bei der Aufnahme über den Beschwerdeweg informiert.

Altdorf, 19. Oktober 2010

Toni Arnold, Fachstelle Sozialpädagogik
toni.arnold@stiftung-papilio.ch 041 874 13 15